

zerstückelung, geht aus den Fundumständen allein nicht hervor. Die Tatsache aber, daß vom Schädel nichts vorgefunden wurde, gibt zu denken.

Nach den neuesten Ausgrabungsergebnissen bei Loretto - Leithaprodersdorf, Bez. Eisenstadt, kann die chronologische Stellung der Wieselburger Kultur mit ziemlicher Sicherheit angegeben werden. Sie umfaßt die Reinecke-Stufe A<sub>2</sub>. Davor (A<sub>1</sub>) liegt eine Spätphase der Glockenbecherkultur, die erst durch die oben erwähnte Grabung erfaßt wird. Die Wieselburger Kultur tritt hier und auch sonst im nördlichen Burgenland als etwas Festgeformtes auf. Eine übergreifende Entwicklung von der Spätform der Glockenbecher- zur Wieselburger Kultur ließ sich bisher im Burgenland nicht feststellen<sup>8</sup>.

Ein schönes Steinkreuz, das nach einer Rundbogennische als Lichtsäule verwendet wurde und, wie die Inschrift besagt, 1625 von Marx und Margareta Lucas errichtet wurde, stand bis 1948 in diesem zweiten Gräberfeld abseits der Straße und des Ortes. Bei der Aufparzellierung des Urbarialbesitzes zu Hausparzellen und bei der Verbreiterung der Bundesstraße wurde es an deren gegenüberliegende Seite versetzt. Vielleicht zeugt dieses Kreuz von einem Wissen unserer Vorfahren um diesen „heidnischen“ Friedhof.

## Personennamen der Karolingerzeit in der Ortsnamengebung des burgenländischen Raumes

Von Fritz Z i m m e r m a n n, Eisenstadt

Zu den wichtigsten Bereichen der burgenländischen Geschichtsforschung gehört die Frage nach dem Fortbestand der Siedlung der Karolingerzeit über den Madjarensturm hinaus. Genau genommen geht es darum, ob der Volksboden als Verbindung bajuwarischer, slawischer und romanischer Elemente, so wie er im 9. Jahrhundert bestand, sich über das Jahr 1000 hinaus ohne wesentliche Veränderungen erhielt. Veränderungen könnten von zwei Richtungen her eingetreten sein, nämlich einerseits Abzug oder Ausrottung der alten Bevölkerung, andererseits Niederlassung neuer, also im gegebenen Fall madjarischer Elemente. Wurde das Land von der Vorbevölkerung geräumt, so genügte die Niederlassung einer ganz geringen Zahl von Madjaren, um den Volksboden gründlich zu ändern. Blieb jedoch die Masse der Bevölkerung im Lande und wurde sie zahlenmäßig nicht allzusehr geschwächt, so brachte jedenfalls auch die Ansiedlung einer Anzahl neuer Elemente keine wesentliche Änderung des Volksbodens zustande.

Die Klärung dieses Fragenbereiches ist Gegenstand der Siedlungsforschung. Die madjarische Zwecktheorie, daß die Bevölkerung vor den Madjaren massenhaft geflohen und der Rest vernichtet worden sei, ist von zwei Gesichtspunkten her

---

<sup>8</sup> Wir stehen hier im Gegensatz zu den Ausführungen von R. Pittioni in: Urgeschichte des österreichischen Raumes, Wien 1954, S. 308. Näheres zu diesem Problem siehe in: A. J. Ohrenberger, Zwei Gräber aus der Spätphase der Glockenbecherkultur in Deutschkreutz, B. H. Oberpullendorf, Burgenland. Ein Beitrag zum Typus Ragelsdorf—Oggau—Sarrod. AA. 19/20, Wien 1956. S. 98—105. In Jahreszahlen ausgedrückt, umfaßt nach R. Pittioni (Urgeschichte des österreichischen Raumes, Wien 1954, S. 534) die Wieselburger Kultur den Zeitraum von ca. 1700—1550 v. Chr.

wohl schon zur Genüge abgetan. Einerseits haben sich derartige „Katastrophen-theorien“ bisher noch immer als verfehlt erwiesen, andererseits beweisen die urkundlichen Nennungen aus der Karolingerzeit eindeutig den Fortbestand einer nicht unbedeutenden Zahl von Siedlungen. Es kann also nur mehr fraglich sein, in welchem Umfang wir den Fortbestand der Siedlungen und damit der Bevölkerung annehmen dürfen. Aus dem urkundlichen Namensbestand der Karolingerzeit ist nicht mehr viel herauszuholen. Die Zahl der ungeklärten Fälle ist schon sehr zusammengeschrumpft, man kann von der weitaus überwiegenden Mehrheit der genannten Orte mit Sicherheit sagen, daß sie weiterbestanden, während kaum in einem einzigen Fall mit Sicherheit der Untergang eines zur Karolingerzeit genannten Ortes festzustellen ist.

Über das urkundliche Namenmaterial hinaus ist eine unbedingte Gewißheit über Alter und Fortbestand einer Siedlung im einzelnen Fall schwer oder gar nicht zu gewinnen. In meiner Arbeit über die vordarjarische Besiedlung des Burgenlandes (BF 27) habe ich mich weitgehend auf die Ortsnamen slawischen Ursprungs gestützt, da die slawische Bevölkerung, soweit sie nicht auf die ziemlich klar erfaßbare kroatische Ansiedlung seit dem 16. Jahrhundert zurückgeht, im Burgenland zumindest der weitaus überwiegenden Masse nach als vordarjarisch angesehen werden darf. Mag nun die Sicherheit des Rückschlusses im einzelnen Fall nicht unbedingt gegeben sein, so liefert der Gesamtüberblick doch eine wertvolle Erkenntnisgrundlage. Ähnlich steht es mit den Patrozinien, auf die ich nach dem Vorbild verschiedener Forscher verwies. Es kann selbstverständlich ein Patrozinium St. Peter oder St. Rupert auch im 20. Jahrhundert einer Kirche in einem neugegründeten Ort verliehen werden, es kann auch ein Patrozinium St. Anton von Padua oder hl. Nepomuk nachträglich für eine Kirche gewählt werden, die vorher ein St. Peter-Patrozinium hatte, aber es ist sicher, daß ein Nepomukpatrozinium nicht in der Karolingerzeit bestanden haben kann. Wenn aber Siedlung und Volksboden der Karolingerzeit über den Madjarensturm hinaus fortbestanden haben, dann muß heute eine entsprechende Anzahl alter karolingischer Patrozinien und eine entsprechende Anzahl von Ortsnamen slawischen Ursprungs vorhanden sein. Es geht hier wohlgemerkt nicht um die Führung eines positiven Beweises, sondern um die Abwehr eines negativen. Wenn wir im Burgenland lauter Ortsnamen wie Franz-Josefsfeld, Stahlhammer, Augustendorf, lauter St. Ladislaus-, Nepomuk-, St. Anton v. Padua- und ähnliche Patrozinien hätten, wäre es sehr schwer oder unmöglich, den Fortbestand der Karolingersiedlung anzunehmen.

Um die Erhaltung des geschlossenen Volksbodens der Karolingerzeit annehmen zu dürfen, müssen wir den Fortbestand einer Unzahl von Einzelheiten nachweisen oder zumindest den Beweis des Gegenteils ausschließen können. Dies bezieht sich auf Flurformen, Siedlungsformen, Volksbräuche, auf das Verkehrsnetz und — wie schon erwähnt — nicht zuletzt auf die Ortsnamengebung. Selbstverständlich können altertümliche Flur- und Siedlungsformen im Laufe der Zeit z. B. durch Neuanlage nach Kriegszerstörung, durch Neuverteilung des Bodens usw. auch in Ortschaften verschwinden, deren Bevölkerung organisch erhalten blieb, es muß aber doch vorausgesetzt werden, daß in einer gewissen Zahl von Fällen zumindest Spuren des früheren Zustandes noch heute erkennbar sind.

Im Rahmen einer solchen Betrachtung muß auch das Verhältnis von Orts- und Personennamen berücksichtigt werden. Es ist bekannt, daß zahlreiche Orts-

namen aus dem Personennamen eines Besitzers in Verbindung mit der Sachbezeichnung Dorf, Feld, Au usw. gebildet wurden. Und wenn nun Ortsname Franzjosefsfeld oder Maria-Theresiopel keinesfalls aus der Karolingerzeit stammen kann, weil diese Personennamen damals nicht vorkamen, so kann eine Ortsnamengebung aus der Karolingerzeit nur dann angenommen werden, wenn die in ihr enthaltenen Personennamen in diese Zeit hineinpassen. Um nun von diesem Gesichtspunkt aus einen Schritt weiterzukommen, bedarf es einer einfachen Überlegung. Aus der natürlichen Entwicklung der Dinge heraus entspricht das Vorkommen eines Personnamens in einem Ortsnamen zumindest ursprünglich einem Besitzverhältnis. Konradsdorf war eben Konrads Dorf, wobei es offen bleibt, ob dieser Konrad der Gründer und erste Besitzer oder ein späterer Besitzer war. Wenn es uns nun gelingt, den grundbesitzenden Adel der Karolingerzeit im Burgenland namensmäßig zu erfassen, so ergibt sich daraus wieder eine Beziehungsmöglichkeit. Unter dem grundbesitzenden Adel, von dem innerhalb des 9. Jahrhunderts drei bis fünf Generationen einander als Gutsherren ablösten, befanden sich auch jene Personen, deren Namen in die Ortsnamengebung überging. Setzen wir voraus, daß die karolingische Besiedlung und Ortsnamengebung weiterbestand, so muß notwendigerweise eine gewisse Zahl von Personennamen, die in heutigen burgenländischen Ortsnamen enthalten sind, auch in den Namenslisten des grundbesitzenden Adels der Karolingerzeit vorkommen. Sind solche Namensübereinstimmungen nicht oder nur in verschwindendem Maße festzustellen, so spricht dies gegen den Fortbestand der Ortsnamengebung und der Siedlung.

Die Frage ist nun, wie wir die Grundbesitzer der Karolingerzeit im Burgenland feststellen können. Ein sehr kleiner Kreis ist uns unmittelbar aus den Urkunden als Schenker, Verkäufer oder Erwerber von Besitzungen bekannt. Weiters sind jedoch die Zeugen in Betracht zu ziehen. Die Angabe der Zeugen hatte den Zweck, den in der Urkunde angegebenen Rechtsakt zu sichern. Demgemäß kamen als Zeugen einerseits die Amtsträger in Betracht, andererseits die Verwandten und Nachbarn der unmittelbar Beteiligten. Da nun die Amtsträger in der Regel auch entsprechenden Grundbesitz in ihren Amtsbezirken hatten, ist also der Zeugenkreis der auf das Burgenland bezüglichen Urkunden mindestens zum Teil gleichbedeutend mit einem Verzeichnis der benachbarten gleichzeitigen oder — soweit es sich um Erben handelt — der künftigen Grundbesitzer. Eine Ausnahme bilden die Mönche, die regelmäßig als Zeugen für von ihrem Kloster bekundete Rechtsgeschäfte aufscheinen. Da nun selbstverständlich der Sippenkreis der burgenländischen Grundbesitzer auch insoweit zu berücksichtigen ist, als er nicht aus burgenländischen, sondern anderen Urkunden hervorgeht, ergibt sich eine außerordentlich umfangreiche Liste in Betracht kommender Personen. Der Weg ist also aus praktischen Gründen vielleicht eher umgekehrt zu gehen, sodaß man erforscht, welche der in den burgenländischen Ortsnamen enthaltenen Personennamen in der Karolingerzeit beim bayrischen Adel überhaupt vorkommen.

Die gegenständliche Arbeit bringt also zunächst eine solche listenmäßige Gegenüberstellung. Sie enthält Personennamen der Karolingerzeit mit Angabe ihrer urkundlichen Erwähnung und als Gegenüberstellung burgenländische Ortsnamen, die als Zusammensetzungen mit diesem Namen angesehen werden müssen oder angesehen werden können. Dazu werden soweit als möglich die ältesten urkundlichen Erwähnungen der Ortsnamen angeführt.

*Diese Gegenüberstellung bedeutet nicht's anderes, als daß eine sprachliche*

*Beziehung besteht oder bestehen könnte. Es soll keineswegs behauptet oder als wahrscheinlich hingestellt werden, daß der betreffende Ortsname aus der Karolingerzeit stammt und schon gar nicht, daß er mit der vorher genannten Person in Zusammenhang steht. Es ist hier lediglich — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — das für die Erforschung der Beziehung oder Nichtbeziehung bedeutsame Material zusammengetragen.*

Die Auswertung des Materials kann in diesem Zusammenhang nur begonnen werden. In einzelnen Fällen werden den Namensnennungen auch Hinweise auf bestehenden oder mangelnden Zusammenhang beigelegt, eine ausführliche Stellungnahme folgt am Schluß. Bedeutsame Ausführungen über die Beziehung bestimmter Sippen des bayrischen Hochadels zum burgenländisch-niederösterreichischen Grenzadel verdanken wir vor allem Plank (28 ff.). Wer einigermaßen über die Schwierigkeit familien- und besitzgeschichtlicher Forschung Bescheid weiß, wird gewiß nicht erwarten, daß die vorliegende Arbeit vollständige Aufklärung über alle hier angeschnittenen Fragen zu bringen vermag. Als bedeutsames Ergebnis glaube ich zunächst folgendes feststellen zu dürfen: Wenn anschließend in mehr als 100 Ortsnamen des burgenländischen Raumes Personennamen aufgezeigt werden können, die beim bayrischen Adel der Karolingerzeit und zwar zum Teil unmittelbar in burgenländischen Urkunden vorkommen, so kann nicht behauptet werden, daß die Eigenart der burgenländischen Ortsnamen einen Fortbestand aus der Karolingerzeit ausschließe. Wenn darüber hinaus in einer keineswegs unbedeutlichen Zahl von Fällen schon klare örtliche und verwandtschaftliche Zusammenhänge aufgezeigt werden können, so dürfte der Zweck dieser Arbeit erwiesen sein.

#### Adalbero

PN: Im burgenländischen Raum zur Karolingerzeit nicht unmittelbar belegt, vgl. jedoch 876—80 Adal-rih (BU Nr. 15), 808 Adal-o (BU Nr. 1), 850 in Moosburg Isan-pero (Kos 136).

ON a) Olbendorf (Bez. Güssing). 1289 Alberndorff (Cont Vind. MG SS IX, 795) 1475 Alber, 1541 Olbendorf, 1553 Albendorf (Moór 165).

Am wahrscheinlichsten ist allerdings, daß Olbendorf entsprechend der Ableitung Karl Bürgers (Dissertation) zu mhd. alber, „Schwarzpappel“, zu stellen ist.

b) Verschollener Ort, jetzt zu Kukmirn gehörig, 1281 terra Albert, 1291 terra Alben vocata vacua, 1455 Albir al. n. Albersdorf (Moór 164 f.). Unbedeutend zutreffend ist die Darlegung Moórs, daß einige der urkundlichen Nennungen verschrieben sind, doch kaum entsprechend seiner Ansicht aus Albert, sondern eher aus A(da)lbero.

#### Adalheri

PN: Ein Adalheri aus dem Sippenkreis der Grafen Ratpod und Kundhari, die bei Pitten begütert waren, ist aus dem Namen des Familiengutes Adalheres-husir-Allershausen bei Freising zu entnehmen (Vgl. Plank 24 und Tafel b. S. 28).

ON: a) Allersdorf (Bez. Oberwart). 1532 Alesdorf (BF 1, 14).

b) (Rauhriegel-)Allersgraben (Bez. Oberwart), 1698 erstmalig genannt (BH 13, 84).

Außer der Ableitung vom PN Adalheri kommen in beiden Fällen andere Möglichkeiten in Betracht.

### Adalo

PN: 808 Zeuge für Schenkung Mattersburg-Wiesen (BU Nr. 1), 837 Zeuge für Schenkung bei Tulln (Widemann Nr. 29, CD VII/1, 76), 855 vermutlich Sohn des 844 in Verbindung mit Brunnaron genannten Grafen Rihho (Plank, Rapotenen, Tafel).

ON: a) Edlitz (Bez. Oberwart), 1221 Edelin (BU Nr. 117, S. 83), U. geneitivischer ON \*Edlins vom dt. PN Edelin (Moór 160), letztere Form umgebildet aus Adalin, Nebenform von Adalo.

b) Edlitz-Kislédéc (Bez. Schabring-Csepreg). Keine alten Namensbelege, daher Ursprung unsicher, auf Grund der madjarischen Form eher slawisch, auf Grund der deutschen vielleicht hierher.

c) Edelstal (Bez. Neusiedl am See), 1529 Etlastal, 1675 Udolsthal (Landes-topographie I, 174).

d) Der Edlesbach (Bach, Bez. Mattersburg).

e) † Erlen, verschollenes Dorf südlich Gschirnau-Csorna, vielleicht verschmolzen mit Dürnhof-Dör, 1228 u. 1256 villa Erlen (BU Nr. 156 u. 371), 1280 Erlen (auch Herlun geschrieben, Nagy I, 47).

f) † Adul, Besitz des Geschlechtes Osl, 1256 terra Adul (BU Nr. 371).

Wie ich in einem Beitrag über Edelin-Edlesbach (BH 17, 91) ausgeführt habe, ist die Gleichsetzung Erlen-Edlen-Edlin sprachlich zulässig. Allerdings hat sich inzwischen die von Csánki vorgenommene örtliche Gleichsetzung von Erlen mit Heren-Hirm-Krendorf als falsch erwiesen. Als Siedlungen, die aus einer karolingischen Besetzung am Edlesbach etwa hervorgegangen sind, kommen trotzdem nur Krendorf, Hirm und allenfalls Sigleß in Frage. Unzweifelhaft steht fest, daß das Geschlecht Osl zu Beginn des 13. Jahrhunderts erblich ein Gut Adul besaß, das König Andreas II. (1205—35) gegen Überlassung von Agyagos erwarb (BU Nr. 224). Der Vorgang als solcher erinnert an die Tatsache, daß König Bela III. (1173—96) vom Ofner Kapitel das Dorf Mattersburg erworben hatte (BU Nr. 68), wie er auch Güssing, ursprünglich Besitz des Grafen Wolfer, an sich gezogen hatte (BU Nr. 91). Der Sinn dieser Maßnahmen war offenkundig, das Burgenland fest in die Hand des Königs zu bringen. Da Mattersburg einem eben aus Spanien eingewanderten Geschlecht übertragen wurde, während Graf Wolfer zweifellos einem steirischen bzw. österreichischen Geschlecht angehörte, ergeben sich zwei Vermutungen: 1. Daß Adul ebenfalls im unmittelbaren Grenzgebiet lag und aus militärischen Gründen erworben wurde, 2. daß das Geschlecht Osl ebenfalls als minder zuverlässig galt, also vielleicht österreichischen Ursprungs war.

Sprachlich läßt sich der Name des Osl-Gutes am ehesten zu einem PN Adilo stellen, der zwischen den Formen Adalo und Edilin steht. Es muß vermutet werden, daß der Name des Gutes von dem seines Besitzers stammt, sodaß also etwa um 1150 herum oder noch früher ein Adilo als Angehöriger des Geschlechtes Osl in Betracht gezogen werden darf. Sicher ist, daß die Söhne des Grafen Peter von Osl, die als Erben des ehemaligen Besitzers von Adul 1256 im Besitz von Agyagos waren, auch über bedeutende Besitzungen im westlichen Teile des burgenländischen Raumes verfügten. Andreas war Ahnherr des Großhöfleiner Zweiges, Sur Burggraf von Kobersdorf, die nächste Generation führte den Namen Grafen von Rosenfeld (BH 13, 261), Seitenlinien waren in Kleinhöflein, Zemendorf und Antau begütert. Graf Peter selbst war 1232 Besitzer des Dorfes Alrams bei Wiener Neustadt (BH 13, 261). Im Besitz des Geschlechtes waren demnach die Gründun-

gen eines Adil und eines Adalram-Alram. Die Besitzungen Alrams, Großhöflein, Kleinhöflein, Zemendorf und Antau umschließen sichtlich das Tal des Edlesbaches, der ganze Komplex ist benachbart mit Mattersburg, für dessen Schenkung im Jahre 808 auch Adalo Zeugnis abgelegt hatte. Trotz des Zusammentreffens mehrerer Anzeichen soll jedoch keineswegs behauptet werden, daß eine unmittelbare Beziehung des Geschlechtes Osl zu Adalo erwiesen sei.

#### Adalram

PN: Im burgenländischen Raum zur Karolingerzeit nur im Namen des Erzbischofs von Salzburg belegt, in Bayern 805 (Weisthanner Nr. 17), die Namenshälften vgl. 808 Adalo und Cota-hram (BU Nr. 1), Cund-hram (BU Nr. 12), Adal-rih (BU Nr. 15).

ON: a) Ollersdorf (Bez. Güssing), 1427 Arran, 1428 Araan (BH 13, 245), 1428 Oran, 1519 Arand, 1608 Ollersdorf anders Arand (Moór 143). U.: d. \*Alrams-dorf aus \*A(da)lrams-dorf, madjarisch A(da)lram zu Arram, Arran, dazu -d als Endung oder Sproßlaut.

b) Wüstung Alrams (am rechten Leithaufer zwischen Neudörfel und Neufeld auf heute niederösterreichischen Boden), 1280 Alrams-dorf, 1323 Alrams, 1324 Alramus, 1334 Orlamus, 1346 Arannus, Alram (Vgl. BH 13, 257 ff.).

#### Anzo

PN: 12. 5. 828 Graf Anzo als erster Zeuge für eine Schenkung des Priesters Fritilo (Sturm 16), des Bruders eines Adalo (Sturm 17), 11. 1. 829 Graf Anzo als königlicher Sendbote (Bitt. Nr. 579).

ON: 860 ecclesia Anzonis (BU Nr. 10), meines Erachtens gleich dem heutigen Allhau (BF 27, 86).

#### Arnolt

PN: 808 Zeuge für Mattersburg (BU Nr. 1).

ON: Verschollener Ort 1399 Zylfafeulde al. nom. Arnoldfeulde in der Gegend von Petőmihályfa, Bez. Eisenburg (Cs. II, 800).

Hier ist eher an späteren als karolingischen Ursprung zu denken.

#### Ascherich

PN: 769 Ascriih, Bruder des Diakon Alpriih und der Marchraat, Uualtrat und Angilrata (Bitterauf I, S. 63 f.), 813 der Priester Ascriih und sein Bruder Engilhart (Sturm S. 86), 889—91 Ascriih als Zeuge für Schenkung des Erzpriesters Sandrat bei Landshut (Widemann 116), 903 Aschrich als Zeuge für Zollordnung (MG Cap. II, 250).

ON: Bruckneudorf (Bez. Neusiedl am See), hervorgegangen aus Bruck an der Leitha (NÖ), dieses 1074 Ascherichesbrvgge (BU Nr. 32), 1083 Aschirichesprucca, 1096 Aschrichsprucca (FRA II/VIII, 250, 255), 1159 Askerichesprukkhe (NÖ U I, 11).

#### (Baldmund), Paldmunt

PN: 9. 12. 870 Zeuge für Tausch zu Isen BA Wasserburg, Bayern, zusammen mit einem Meginhart, Uualdpreht und anderen (Bitt. Nr. 902, einzige Nennung in diesem Werk).

ON: 852/53 Paldmundeschirichen (Kos 137), meines Erachtens das heutige Pällersdorf-Bezenye (Bez. Ungarisch-Altenburg), (vgl. BF 27, 99).

#### (Bero), Pero

PN: Kurzform verschiedener Namen oder selbständiger Name, vgl. 883—887 Pero (BU Nr. 18).

ON: a) Bernstein (Bez. Oberwart), 1271 ff. Pernstain, Perrenstain usw. (BH 13, 77).

b) Pernau-Pornóapáti (Bez. Steinamanger, Ungarn), 1221 Porno (BU Nr. 117), 1223 Bernnowe (BU Nr. 128), 1233 Pernoch (BU Nr. 195), 1423 Pernaw (Házi I/2, 287).

Wenn Parndorf nicht als Bayerndorf zu erklären sein sollte, gehört es vielleicht ebenfalls hierher. Gleichweise ist Pér (Bez. Martinsberg) — 1257 ff. Peer (Cs. III, 555) wohl entweder zu Bayer oder zu Pero zu stellen. Die Kurzform läßt allerdings keine eindeutige Erklärung zu. In fast allen Fällen ist neben dem PN Pero auch das ihm zugrundeliegende Gemeinwort „Bär“ als unmittelbarer Ursprung des Ortsnamens in Betracht zu ziehen, so vor allem auch bei Bernstein.

Berthold (Perholt)

PN: 837 Perholt Zeuge für Schenkung von Tulln (CD VII/1, 76). 884 Bruder des Grafen Berthold — vermutlich des bayrischen Pfalzgrafen — bei Gefecht an der Raab von den Mähnern gefangen (SRG Ann. Fuld, ad ann. 884).

ON: a) Groß, Kleinpetersdorf (Bez. Oberwart), 1289 Perchtolstorff (Cont. Vind. MG SS IX, 715).

b) verschollen (Bez. Gschirna-Csorna), 1230 villa Pertel, 1231 terra Percel (BU Nr. 168 u. 182), 1269 terra Pertel, 1279 terra Percel vacua, 1280 ad sanctam Crucem in Pertel, 1435 villa Perthel que nunc Kereszthwr vocatur (Cs. III, 614). Der Ort „zum heiligen Kreuz“ entspricht dem heutigen Magyarkeresztur (früher Tótkeresztur), der jedenfalls auch unter dem 1405 ff. genannten Villa Kerestvr zu verstehen ist und im Deutschen schon im 18. Jahrhundert Ungrisch Kreutz hieß (Korab.). Demnach wäre Ungrisch Kreutz aus Pertel hervorgegangen. Andererseits kaufte im Jahre 1269 Graf Herbord aus dem Geschlecht Osl von zwei verschiedenen Vorbesitzern Teile von „Percel“ (BU Nr. 536 und 537) und es scheint, daß daraus eine neue Siedlung hervorging, die ab 1338 als villa Nempti und ähnlich erscheint, heute Sopronnémeti. Der Name Németi-„Deutschendorf“ kennzeichnet die Herkunft der Siedler. Von den Nachkommen des Grafen Herbord nannte sich ein Zweig nach dem Besitz in Stooß (Bez. Oberpullendorf), wodurch die Verbindung mit dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet des burgenländischen Raumes aufscheint (Vgl. Pór Antal, Gesch. des Geschl. Osl, Turul 1890). Ein anderer Zweig der Linie Herbord nannte sich nach Vásárosfalu (Bez. Kobrunn-Kapuvár), das 12 km von Sopronnémeti entfernt liegt und 1381 als Németfalu (Nagy I, 456) erstmalig genannt ist, also ebenfalls deutsche Bewohner gehabt haben muß. Unweit beider Orte liegt St. Michel-Mihályi, dessen Besitzer schon 1223 vom König das Recht erhielt, Einwanderer aus dem Ausland, sogenannte Gäste, anzusiedeln (BU Nr. 126). Alle diese Tatsachen werfen ein beachtendes Licht auf die Siedlungsgeschichte des östlichen Teiles der Grafschaft Ödenburg und den Zusammenhang mit dem westlichen Teil. Wenn nun Sopronnémeti ebenfalls aus der ursprünglichen Besitzung Pertel hervorging, so ist wohl die Vermutung gestattet, daß der alte Name ursprünglich für beide Siedlungen galt. Entsprechend zahllosen Vergleichsfällen ist Pertel nur die madjarische Urkundenform für einen deutschen ON Pertelsdorf (aus \*Perholttsdorf) und demgemäß wäre Ungrisch Kreutz Altpertelsdorf und Sopronnémeti Neupertelsdorf gewesen. Eine genauere Untersuchung wäre wünschenswert.

c) Pertutsch (St. Helena)-Pertoča (Bez. Olsnitz-Murska Sobota, Jugoslawien). Alte Formen scheinen nicht vorzuliegen, die slowenische Form Pertoča ist in glei-

cher Weise aus Perhtolt entstanden wie Ropreča-Ropoča aus dem urkundlich und im Gebrauch bekannten Ruprecht(sdorf).

#### Pilicrim

PN: 827 Pilicrim Zeuge für Grenzbestimmung bei Linz (Bitt. Nr. 548), 12. 5. 828 Pilgrim Zeuge für Zinszahlung des Priesters Fritilo (Sturm 16), 907 bei Preßburg-Kittsee gefallen Piligrin (Aventin, Gombos 347).

Die Namenshälften erscheinen bereits auf der ältesten Urkunde des Burgenlandes bei Zeugen für die Schenkung von Mattersburg und zwar Bill-unc und Criim-pald (BU Nr. 1). Auf einer Urkunde vom 4. 7. 819 (Meichelbeck I b, 246), die mit Rücksicht auf die Datierung „Actum in Pannonia“ und den beteiligten Personenkreis (verbunden mit dem Ostmarkgrafen Wilhelm und mit Kaganhard, vgl. Mitis, MIÖG 58, 539) wohl auch dem burgenländischen Raum zuzurechnen ist und somit die zweitälteste burgenländische Urkunde darstellt, findet sich die eine Namenshälfte als Bestandteil der PN Wasu-crim und Crim-perht.

ON: a) Pilgersdorf (Bez. Oberpullendorf), 1225 Pylgrim (BU S. 104), 1289 Pilgreimstorff (Cont. Vind. MG SS IX, 715), 1390 Pergelim, 1397 Pereglyn, 1457 Pellegrem teutunice Pilgrimstorff (BH 13, 17), 1601 Bergelien (Moór 73).

b) \*Bilgersdorf (Bergelin, Újbalázsfalva, Otkovci, Bez. St. Gotthard), 1548 Bergelen, 1552 Berghelen, 1620 Börgelen (Moór 67).

c) † Börgölin, Dorfteil von Rupprecht-Rábagyarmat (Bez. St. Gotthard) (vgl. Moór 67).

#### Boso

PN: 827 Booso als Zeuge für Grenzfestsetzung bei Linz (Bitt. 548), 833 Pouso Zeuge für Schenkung bei Linz (Widemann 33), 837 Poso als Zeuge für Schenkung bei Tulln (CD VII/1, 76), vor 859 Puoso Zeuge für Schenkung Chezilos (CD VII/1, 79). Poso, Posso gehört zum Personenkreis des Ostmarkgrafen Wilhelm, vgl. der Bisamberg bei Wien früher Buosinberg (Mitis, MIÖG 58, 541. Anm. 42).

ON: (Badersdorf)-Pöszöny (Bez. Oberwart), 1221 Poszeicz, 1244 Poschen, 1379 Pezen, 1455 Pwssen, 1461 Pezen (BH 13, 80).

Der heutige ON Badersdorf zeigt keine irgendwie einleuchtende Beziehung zu den urkundlichen Formen, er tritt erst im Urbar von Schlaining-Rechnitz 1532 als Pottesdorf (Landesarchiv) hervor. Man wird also eine Doppelsiedlung oder einen Doppelnamen annehmen müssen wie bei Reinersdorf-Salmansdorf. Die Erklärung dürfte sich aus dem Familiennamen Besendorfer und Pesenhofer ergeben, der in Badersdorf und Umgebung mehrfach vorkommt, demgemäß sind die madjarischen Formen seit 1244 einfach durch Weglassung des deutschen Grundwortes -dorf (oder -hof) zu verstehen — vgl. Reugen für Ragendorf —, Poszeicz hingegen kann nur als slawische Form aufgefaßt werden, die etwa Posovce gelautet haben muß und deren Umformung im Madjarischen zu Poszouc-Poszóc, im Deutschen zu Possowitz, Possewitz, Posswitz regelgemäß wäre. Am ehesten wäre Poszeicz als \*Posse(w)icz zu verstehen. Die Namensgeschichte ergibt dann, ausgehend vom PN Poso, einen ahd. ON \*Posindorf — daraus später Pesen(dorf oder -hof), Besendorf, übernommen ins Slawische als Posovce, rückübernommen ins Deutsche als Possowitz, Possewitz, übernommen ins Madjarische als Poszen, Pöszöny.

Poto

PN: 903 Poto Zeuge für Raffelstätter Zollordnung (MG Cap. II, 250), in Zusammensetzung Meripoto, Zeuge für Mattersburg (BU Nr. 1).

ON: a) Podersdorf (Bez. Neusiedl am See), 1217 Potesdorf (BU Nr. 102).

b) Potzneusiedl (Bez. Neusiedl am See), 1410 Pacznewsidl iuxta fluv. Leyta usw. (BH 12, 19).

c) Pottensee, Wüstung (Bez. Neusiedl am See), 1239—99 Potunscy (Wenzel, Cod. Arp. X, Nr. 314), 1566 Pottensee (Urbar Ung. Altenburg),

d) Pottana-Rábapatoná (Bez. Raab), 1219—22 dieses ? villa Poguna (Wenzel, Cod. Arp. I, S. 187), 1368 ff. Pathona (Cs. III, 556),

e) \*Pottendorf-Csilizpatas (ehemals Bez. Raab, jetzt CSR), 1268 Pottouch, 1270 Patas (vgl. BF 27, 102),

f) Pataház-Révfalu (Teil der Stadt Raab),

g) † \*Bodersdorf (Bez. Kobern-Kapuvár), 1230 terra Bothonis, 1256 Bothus (Nagy I, 9, 15). Der Ort liegt unweit des heutigen Fertőszergény oder ist vielleicht sogar diesem gleichzusetzen.

h) Badersdorf (Bez. Oberwart), 1532 Pottesdorf (Urbar Schlaining-Rechnitz, Landesarchiv Eisenstadt).

PN: Potilin, Verkleinerung des vorigen, enthalten im ON 758 u. 769 Poatlinpah (Bitt. Nr. 11, Nr. 33), jetzt Bittlbach.

ON: a) Pöttelsdorf (Bez. Mattersburg), 1351 ff. Pothly, Pothl, Pachyl, Pathyl, Patly, Patli (BH 12, 133),

† Pellendorf (Pahlen), Wüstung bei Podersdorf (Bez. Neusiedl a.S.), 1217 Petlen, 1311 Pechlend (Cs. III, 684), 1324 Beliud, 1437 Beled theutonico Pelden (Cs. III, 679),

c) Petlen, Pußta, zu Bogyoszló (Bez. Gschirna-Csorna),

d) † Pethlend bei Großbratendorf-Nagybarátfalu (Bez. Raab), 1261 Pethlend (Cs. III, 555).

Die Zugehörigkeit zum PN Poto ist nicht in allen Fällen eindeutig, bei Pottana-Rábapatoná z. B. kommt slawischer Ursprung in Frage, doch verzeichnet Steinhauser im „Burgenlandatlas“ S. 59 an dieser Stelle einen madjarischen ON aus altdeutschem PN. Ebenso verzeichnet Steinhauser daselbst Kőszegpaty (Bez. Güns), 1283 ff. poss. bzw. villa Poth (Cs. II, 783) und Alsó-, Felsőpaty (Bez. Rotenturm-Sárvár), 1293 Paach, 1337 Pogh, Pagh usw. (Cs. II, 783). Man wird also wohl auch diese Namen zum PN Poto stellen und gemäß den bekannten Entsprechungen auf \*Pottendorf (bei Güns) bzw. \*Unter- und Oberpottendorf (Bez. Rotenturm) als ursprüngliche ON schließen dürfen.

Wenngleich die vorliegende Liste nur eine Gegenüberstellung von Personennamen einerseits, Ortsnamen andererseits bedeutet und nicht mehr als die sprachliche Zusammengehörigkeit dargetan werden soll, steht natürlich die Frage der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit eines besitzgeschichtlichen Zusammenhanges zwischen einer der genannten Personen und dem einen oder anderen der genannten Orte im Hintergrund. Von den genannten Orten ist nach allgemeiner Auffassung Podersdorf mit dem im 11. Jahrhundert bekannten Grafen Boto, Bruder des bayrischen Pfalzgrafen Aribio, in Beziehung zu setzen, wenngleich der Name erst von einem seiner gleichnamigen Nachkommen auf den Ort übergegangen sein dürfte. Immerhin wird die Ansässigkeit des Geschlechtes im burgenländi-

schen Raum auf diesen Grafen Boto im 11. Jahrhundert zurückgeführt (Vgl. Ernst, BF Hommafestschrift). Die Brüder Aribo und Boto waren Nachkommen eines anderen berühmten Aribo, der auf der Jagd von einem Wisent getötet und lange in Volksliedern verherrlicht wurde (Ekkeh. Wirzib. Chron. MG SS VI, 225). Es muß sich demnach um eine sehr bedeutende Persönlichkeit gehandelt haben, vermutlich jenen Aribo, der 872 Markgraf im Osten wurde (Ann. Fuld. MG SS I, 399). Er erscheint noch in der Raffelstätter Zollordnung (MG leg. II/2, 250 f.) als Markgraf, sodaß in dieser Urkunde gleichzeitig die Namen Aribo und Poto genannt sind. Erinnern wir daran, daß auch Ascherich vorkommt, so ist kaum zu bezweifeln, daß sich der Geltungsbereich der Zollordnung und der Grundbesitz der in ihr aufscheinenden adeligen Herren gleich der Mark Aribos auch auf die Gegend von Bruck a. L. und den nordburgenländischen Raum erstreckte.

Es gibt aber eine noch ältere Urkunde, in der die Namen Aribo und Boto nicht nur gleichzeitig, sondern unmittelbar nebeneinander erscheinen, nämlich 826/53 Erb und Bodo als Zeugen für die Schenkung des Gerold an das Kloster Corvey in den Orten Gudulma und Erpeshus (Falke, Trad. Corb. 288, 293). Der Schenker Gerold ist mit größter Wahrscheinlichkeit jener Gerold II., der nach Kotahram, Werinher, Alberich und Gotafrid der fünfte Markgraf der Ostmark war (Kos. 135) und sich 833 in das Kloster Corvey zurückzog (Ann. Corb. ad ann. 833). Wenn nun unter den Zeugen dieses Ex-Markgrafen Gerold und somit wahrscheinlich als sein Verwandter ein Erb-Aribo auftaucht, ein Aribo aber einige Zeit später als Nachfolger in der Markgrafenwürde im Osten, so muß der verwandtschaftliche Zusammenhang wohl auch für Markgraf Aribo angenommen werden. Wir haben also die Beziehung 826/53 Ex-Markgraf Gerold, Erb-Aribo, Bodo, 903 Markgraf Aribo, Zeuge Poto, 1026—1104 Boto, Bruder des Pfalzgrafen Aribo, beide Nachkommen eines besonders berühmten Aribo.

Bedenkt man nun weiter, daß im Zuge der Strafmaßnahmen gegen Aribo und Poto schon 1055 die Pottenburg bei Hainburg vom Kaiser eingezogen und an das Bistum Eichstätt gegeben wurde (MG Dipl. V, 459), so ist ganz klar, daß die Aribonen schon seit geraumer Zeit unmittelbar an der heutigen burgenländisch-niederösterreichischen Grenze begütert waren. Die Besitzung Pottenburg war ein Teil der erst 1043 rückeroberten Neumark zwischen Fischa und Leitha. Nichts deutet darauf hin, daß die Pottenburg erst nach 1043 erbaut wurde, da auch das wichtigere Hainburg erst 1050 wieder aufgebaut wurde (Herimann MG SS V, 129). Die Beziehungen der Aribonen zu Ungarn, dem die Neumark vor 1043 unterstand, gehen also kaum erst auf die Begebenheiten anlässlich des mißglückten Aufstandes des Herzogs Konrad von Bayern zurück, die Behauptung, daß Boto als Flüchtling in die Dienste Andreas I. trat (Ernst, BF, Hommafestschrift) ist falsch, da er 1060 als einer der Führer eines kaiserlichen Heeres nach Ungarn kam (Ann. Alt. SRG 56).

(Fortsetzung folgt.)

#### Abkürzungen der Quellen und Literatur<sup>1</sup>.

Beranek Dr. Franz J. Beranek, Die deutsche Besiedlung des Preßburger Großgaaes, München 1941.

<sup>1</sup> Die Abkürzungen der benützten Quellen und Literatur wurden vorangefügt, da vorliegende Abhandlung aus drucktechnischen Gründen in drei Teilen erscheint. Die Schriftleitung.

BF	Burgenländische Forschungen, Schriftenreihe, Eisenstadt.
BH	Burgenländische Heimatblätter, Vierteljahrszeitschrift, Eisenstadt.
Bitt.	Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising, München 1905—09.
Boczek	Boczek Anton, Codex diplomaticus Moraviae, Olmütz 1836.
BU	Burgenländisches Urkundenbuch, Wien 1954.
CD	Georg Fejér, Codex Diplomaticus Hungariae, Ofen 1829—44.
Cs.	Csánki Dezső, Magyarország történelmi földrajza (Geschichtliche Erdbeschreibung Ungarns) Budapest 1894—97.
Fehér, Raab	Fehér Ipoly, Győr megye és város egyetemes leírása (Allgemeine Beschreibung der Grafschaft und Stadt Raab (Budapest 1874).
FRA	Fontes Rerum Austriacarum, Wien 1855 ff.
Gams	P. Pius Bonifacius Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Leipzig 1931.
Gombos	A. F. Gombos, Catalogus fontium historiae Hungariae, Budapest 1927—38.
Házi	Házi Jenő, Sopron szabad királyi város története (Geschichte der königlichen Freistadt Ódenburg), Ódenburg 1931.
Heuwieser	Max Heuwieser, Die Traditionen des Hochstiftes Passau, München 1930.
Huber	A. Huber, Geschichte der Einführung des Christentums in Südostdeutschland, Salzburg 1874 ff.
Jand.	Franz Jandrisevits, Urkunden zur Geschichte des südlichen Burgenlandes, Handschrift, Eisenstadt, Landesarchiv.
Karajan	Th. G. v. Karajan, Das Verbrüderungsbuch von St. Peter, Wien 1852.
Korab.	Joh. Math. Korabinsky, Geogr.-histor. und Produktenlexikon von Ungarn, Preßburg 1786.
Kos	Milko Kos, Conversio Bagoariorum et Carantanorum, Laibach 1936.
Landestopographie	Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes (Eisenstadt 1955).
Lazius	Wolfgang Lazius, Atlas der österreichischen Staaten, 1556.
Lipsky	Johannes Lipsky de Szedlicsna, Repertorium locorum Hungariae, Budapest 1808.
ma. (Ortsname)	mundartlicher Namensgebrauch im angegebenen Ort.
Mayer	Mayer, Geschichte von Wr. Neustadt.
MB	Monumenta Boica
Meichelbeck	Karl Meichelbeck, Historia Frisingensis, 1724.
MG	Monumenta Germaniae.
MIOG	Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung Wien 1880 ff.
Moór	Elemér Moór, Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. Szegedin 1936.
Nagy	Nagy Imre, Sopron vármegye története, Oklevéltár (Geschichte der Grafschaft Ódenburg, Urkundensammlung), Ódenburg 1889—91.
NÖUB	Niederösterreichisches Urkundenbuch.
Pirchegger	Pirchegger, Geschichte der Steiermark, I. Aufl.
Plank	Carl Plank, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, I, Wien 1946.
Plank, Rapotonen	Die Regensburger Grafschaft im Unterinntal und die Rapotonen, Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum, Jg. 31 (1951), Innsbruck.
SRG	Scriptores Rerum Germanicarum.
Steinhauser	Walter Steinhauser, Die Bedeutung der Ortsnamen im Nordburgenland, Wien 1941.
Sturm	Dr. Josef Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931.
SU	Salzburger Urkundenbuch, Salzburg 1910 ff.
Száz.	Századok („Jahrhunderte“), Jahrbuch, Budapest.
VuH	Volk und Heimat, Zeitschrift, Eisenstadt.
Weisthanner	Alois Weisthanner, Die Traditionen des Klosters Schäftlarn, München 1953.
Wenzel, Cod. Arp.	Gustav Wenzel, Codex Arpadianus, Pest 1860.
Widemann	J. Widemann, Die Traditionen des Hochstiftes Regensburg, München 1943.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Zimmermann Fritz

Artikel/Article: [Personennamen der Karolingerzeit in der Ortsnamengebung des burgenländischen Raumes 62-72](#)